

Zeitschrift: Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 26 (1930)

Artikel: Sechsundzwanzigster Jahresbericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sechsundzwanzigster Jahresbericht.

(Abgeschlossen im Weinmonat 1930.)

Im Vordergrund der Erinnerung steht dieses Jahr wohl bei den Mitgliedern wie beim Berichterstatter die schöne Jahresversammlung und Jubelfeier des vorigen Wintermonats. Aber darüber hat schon in der lebtäglichen Rundschau der Schriftführer berichtet. So sei heute nur wiederholt, daß jene zwei Tage uns als ein Höhepunkt und Erntefest unvergänglich bleiben und daß sie dem Verein und seinem Leben eine willkommene Auffrischung gebracht haben.

Das ist auch in der steigenden Mitgliederzahl zum Ausdruck gekommen. Den 373 Mitgliedern, die wir letztes Jahr zählen konnten, stehen heute 438¹⁾ gegenüber, eine wirklich ansehnliche Vermehrung, wie wir sie schon lange nicht mehr gesehen haben, und ein gut Teil davon kommt auf Rechnung der werbenden Kraft, die unserm Berner Fest innenwohnte.

Die Rundschau 1929 enthielt die Vereinsgeschichte, die unser Schriftführer recht fesselnd darzustellen wußte; sie hat uns selbst in Erinnerung gerufen, wie viel Arbeit der Sprachverein in 25 Jahren zu leisten berufen war, wie notwendig seine Tätigkeit ist und wie mancher Erfolg ihm auch beschieden war. Auch unsere „Mitteilungen“ sind zweimonatlich weiter erschienen und haben das Band zwischen den Gesinnungsgenossen festgeknüpft und unsere Gedanken nach außen weiter getragen. Wir überlegten eingehend, ob monatliches Erscheinen nicht besser wäre, gelangten aber dazu, vorläufig bei der bisherigen Erscheinungsweise zu bleiben, schon aus geldlichen Gründen. Das kleine Blatt geht immer noch unentgeltlich an 85 Leseäle, Büchereien, Gemeindestuben.

Endlich bringen wir wieder ein Volksbuch heraus, diesmal in dem neuen Verlage und in neuer Ausstattung: „Sprachlicher Heimatschutz in der deutschen Schweiz“, von August Steiger. Es enthält in erweiterter Form den Festvortrag von der Jahresversammlung 1929, den der Verfasser übrigens in St. Gallen und Frauenfeld wiederholt hat.

¹⁾ Ende 1930: 453.

Die Aufsehen erregende öffentliche Auseinandersetzung über die sprachlichen Mißstände im ersten Kreis der Schweizerischen Bundesbahnen veranlaßte auch uns zum Eingreifen. Zwar an der Erörterung in der Presse brauchten wir uns nicht zu beteiligen; das besorgten andere ausführlich und offenherzig, allen voran die tapfere Zeitung und einige Mitarbeiter des „Bund“. Aber wir wandten uns mit einer Nummer der „Mitteilungen“ und einem Begleitschreiben an die in Frage kommenden Bahnbeamten, um sie zum Beitritt zu veranlassen. Sonderbarerweise trug uns das einen Tadel der Generaldirektion ein, als ob es nicht jedem Schweizer frei stünde, die eidgenössischen und sonstigen Beamten auf seine (politischen oder unpolitischen) Bestrebungen hinzuweisen und womöglich seiner Partei, seinem Verein zuzuführen. Unserseits hatten wir die Generaldirektion in einer Eingabe zu bitten, sie möge die Untersuchung der vorgebrachten Beschwerden vollständiger und genauer führen, als sie es nach ihren ersten Auslassungen in der Presse tun zu wollen schien.

Dieser Eisenbahnturm, den ja nicht wir veranlaßt hatten, wurde übrigens für uns zu einem erfreulichen Ereignisse und brachte uns außer einem hübschen Mitgliederzuwachs aus Eisenbahnerkreisen reichen Gewinn an zwei Stellen unseres Landes. In Basel war der Zusammenschluß unserer Mitglieder zu einer Ortsgruppe früher umsonst versucht worden. Im Jänner dieses Jahres beriefen wir nun die Beteiligten in Basel zusammen, und da zeigte es sich, eigentlich zu unserer Überraschung, daß die Besorgnisse um die sprachliche Zukunft der Heimat nun die früher geäußerten Bedenken zurückgedrängt hatten, und es kam endlich zur Gründung einer Ortsgruppe, an der sich die verschiedensten Kreise der Bevölkerung beteiligten. Ebenso ist es auf die Eisenbahner zurückzuführen, daß das abgelegene Brig uns neuen Zuzug brachte, so daß anfangs Weinmonat unser Schriftführer dort einen öffentlichen Vortrag über sprachlichen Heimatschutz halten konnte.

Das sind die wichtigsten Erlebnisse des Vereins im abgelaufenen Jahre; selbstverständlich gaben alle diese Dinge dem Vorstand ordentlich Arbeit. Erleichtert wird dessen Tätigkeit dadurch, daß die in und bei Zürich wohnenden Vorstandsmitglieder sich ungefähr monatlich einmal zur Besprechung und Vorbereitung der Vorstandsarbeiten treffen.

Erwähnen wir noch den Vortrag, zu dem wir mit einem andern Vereine zusammen in Zürich eingeladen haben — Herr Emil

Balmer sprach über die Walser in Piemont — und der gut besucht war und als Erfolg gelten darf. Damit ist das Wichtigste aus der Vereinstätigkeit genannt²⁾.

Die Jahresrechnung pflegen wir unsren Mitgliedern gedruckt zuzustellen und bei der Versammlung gesondert zu besprechen. Wir erwähnen aber hier doch gern mit Dank, daß die freiwilligen Beiträge, besonders auch die kleinern, nicht nur nicht zurückgegangen sind, sondern zugenommen haben; die große außerordentliche Zuwendung, die uns voriges Jahr geworden ist, scheint niemand auf den befürchteten Irrtum gebracht zu haben, daß jetzt freiwillige Beiträge nicht mehr nötig seien. Möge diese Opferwilligkeit auch weiterhin anhalten. Das ist nötig, denn wir haben viel vor und könnten leicht das Zehnfache an Einnahmen nützlich verwenden.

Der Vorsitzer.

²⁾ Wir haben in der Rundschau 1929 (S. 4) ausführlich über die Eingabe berichtet, die wir zugunsten des Wortes Enteignung im Entwurf für das Enteignungsgesetz an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement gerichtet hatten. Der Vollständigkeit wegen geben wir aus dem „Stenographischen Bulletin der Bundesversammlung“ (Ständerat, Nachmittags-Sitzung vom 12. Juni 1929) die Stelle wieder, die sich darauf bezieht. Sie beweist, daß unsere Eingabe nicht überflüssig und auch nicht vergeblich war:

„Dietschi (Berichterstatter): Wir haben zuerst einige Ausführungen zum Titel zu machen. Die Vorlage trägt den Titel: „Gesetz über die Enteignung“, „Loi fédérale sur l'expropriation“. Im französischen Text gibt der Titel zu keinen weiteren Grörterungen Anlaß. Im deutschen Text aber tut sich die Frage auf, ob man nicht die altgewohnte Bezeichnung „Expropriationsgesetz“ hätte beibehalten sollen. Der Gesetzesredaktor, Bundesrichter Jäger, äußert sich darüber in folgender Bemerkung: „Ich hätte persönlich den Gebrauch des Wortes „Expropriation“ nicht gescheut, da dieser Ausdruck heute allgemein geläufig ist.“ Die Rücksicht auf die Benennung „Enteignung“ im Zivilgesetzbuch habe ihn aber bewogen, diese Bezeichnung zu wählen, damit Übereinstimmung mit dem Z. G. B. hergestellt werde. Ihm folgte der Bundesrat, und der Nationalrat übernahm diese Bezeichnung ohne Diskussion.

Nun sind aber dem Justizdepartement in dieser Sache zwei Eingaben zugekommen, die eine von Herrn Prof. Speiser in Basel, der mit Wärme und Nachdruck eine Lanze für die alte Bezeichnung „Expropriation“ einlegt, die andere vom deutschschweizerischen Sprachverein, der ebenso nachdrücklich ersucht, bei der Bezeichnung „Enteignung“ zu bleiben. Prof. Speiser macht folgendes geltend: (Inhaltsangabe — teils wörtlich — zu den ersten 4 Abschnitten der Eingabe; der letzte Abschnitt wörtlich).

Dieser Eingabe gegenüber läßt sich der deutschschweizerische Sprachverein folgendermaßen vernehmen: (Abschnitt 2 wörtlich, ebenso Abschnitt 5 von „Gewiß“ an und Abschnitt 6, 7 und 9).

Unsere Kommission nahm Kenntnis von diesen beiden Eingaben. Es kamen beide Meinungen zum Wort, beide Ansichten fanden ihre Befürworter. Die Kommission kam aber überein, als solche keine positive Stellung zu beziehen, sondern den Entscheid dem gesamten Rete anheimzustellen. Sie wollte keinen Spieß in diesen Streit tragen. Es stellt Ihnen die Kommission auch keinen Abänderungsantrag. Wir sind der Meinung, daß im privaten Sprachgebrauch, wie eigentlich schon jetzt, wohl inskünftig auch beide Ausdrücke nebeneinander hergehen werden, ohne Unterschied und ohne Bevorzugung des einen oder des andern. Im Referat

Am 26. Weinmonat 1930 hielten wir im Baselbierstübli der Wirtschaft zur Mustermesse in Basel unsere Jahresversammlung ab. Die regelmässigen Berichte wurden verlesen und mit Dank genehmigt. Zwischenhinein hielt Herr Emil Balmer einen öffentlichen Vortrag, zu dem sich erfreulicherweise gegen 80 Zuhörer versammelt hatten, über „die Waller hinterm Monte Rosa“. Seine berndeutsche Plauderei wirkte sprachkundlich und menschlich gleich anmutig und erregte lebhaften Beifall. Am gemeinsamen Mittagessen begrüßte Herr Dr. Gerhard Boerlin die Teilnehmer als Obmann des neu gegründeten Zweigvereins Basel. **Der Schriftführer.**

Der Bericht über die Tätigkeit des Zweigvereins Bern im Geschäftsbericht 1929/30 ist schon in der Rundschau 1929 erschienen. Wir wiederholen daraus zu Nachschlagzwecken die Zusammensetzung des Vorstandes:

Obmann: Herr Prof. Dr. Otto v. Greyerz (Rudolf-Wyß-Weg 6).
Schriftführer: „ Dr. J. Hugentobler, Oberpostdirektion.
Kassenwart: „ H. Urech, Beamter der S. B. B.
Beisitzer: „ Dr. H. Stickelberger.
„ F. Blatter, Dienstchef bei der Oberpostdirektion.

verwende ich ebenfalls, und zwar ohne jede Tendenz, die beiden Bezeichnungen gleichberechtigt neben einander. Im Gesetz, also im formellen Sprachgebrauch, ist das natürlich nicht angängig. Da wird man sich für die eine oder andere Bezeichnung entscheiden müssen, die dann für das ganze Gesetz einheitlich lauten und durch die ganze Vorlage hindurch konsequent durchgeführt werden müssen, wie das im Entwurf der Fall ist, wo überall Enteignung, Enteigner, Enteigneter steht. Schwieriger ist die Sache beim Ausdruck Expropriation, wo man sich hier auch darüber entscheiden müsste, ob man Expropriant und Expropriat sagen will, oder welche Ausdrücke man an ihrer Stelle wählen sollte. Wenn Sie also eine Abänderung an der Bezeichnung vornehmen wollten, so glaube ich, daß dann die ganze Angelegenheit an die Kommission zurückgewiesen werden müsste, um Ihnen weitere Vorschläge über die verschiedenen erforderlichen Bezeichnungen zu machen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung.“

Das Gesetz wurde in dieser Form vom Ständerat vorläufig angenommen und ging zur Vereinigung sachlicher Verschiedenheiten an den Nationalrat. Dort war von den Eingaben gar nicht die Rede; vor der Schlusabstimmung im Ständerat erklärte Berichterstatter Dietrich: „Bei der Redaktion ging unser Bestreben nach Einfachheit und Klarheit. Beim deutschen Text hielten wir besonders auf Sprachreinheit, ohne dabei in Sprachfanatismus zu verfallen.“

Und nun haben wir also ein Enteignungsgesetz. Wenn sich die Herren Beamten und Rechtsgelehrten, die damit zu tun haben, des Wortes nun auch noch bedienen mögen (in der Stadt Zürich wird das Wort amtlich schon lange gebraucht), so wird es sich rasch einleben, und es ist nicht nur mit diesem einzelnen Wort ein kleiner Fortschritt erreicht, sondern ein gesunder Grundsatz in unserer Gesetzgebung durchgeführt. Ob die „Enteignung“ nicht am Ende doch der „Expropriation“ und damit unser gesunder, volkstümlicher Grundsatz einem gelehrten Vorurteil hätte weichen müssen, wenn wir uns nicht „ebenso nachdrücklich“ für sie gewehrt hätten, wie ihre Feinde für die schöne „Expropriation“?

Die am 10. Ostermonat 1930 als Zweigverein gegründete Gesellschaft für deutsche Sprache Basel hat ihren Vorstand zusammengesetzt wie folgt:

Obmann: Herr Dr. Gerhard Boerlin, Appellationsgerichtspräsident, Riehen.

Schriftführer: " Noack, Apotheker.

Rechnungsführer: " Dr. Friedrich Böhting.

Beisitzer: " Dr. Emanuel Stickelberger.

" Traugott Meyer.

" Prof. Dr. Brückner.

" Robert Huber.
